

#### XIV. Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
<b>Schlüsselzuweisung vom Land*</b>	100.580.188,80	83.412.415,35	145.171.655,96	142.158.985,99	148.650.466,85	140.044.217	141.634.600	141.882.000	142.710.000	142.710.000	143.000.000	143.000.000	143.000.000	143.000.000	143.000.000	143.000.000

#### Beurteilung der Entwicklung:

Die Erhöhung der Schlüsselzuweisung von 2012 zu 2013 ist auf die Zusammenführung der HHSt. 90100.09200, 90100.09300 und 41800.17100 zurückzuführen.

In 2013 wurde noch die Einwohnerzahl vor der Datenerhebung - ZENSUS - zur Berechnung der Schlüsselzuweisung zu Grunde gelegt. Durch die niedrigere Einwohnerzahl ergibt sich in 2014 eine Verringerung der Schlüsselzuweisung um 2,9 Mio. EUR.

Die Erhöhung zwischen 2014 und 2015 ist insbesondere auf die Anhebung des einheitlichen Grundbetrages des gemeindlichen Anteils zurückzuführen (rd. 5,3 Mio. EUR).

Im Jahr 2016 resultiert der Rückgang der Schlüsselzuweisung ebenfalls auf den geänderten einheitlichen Grundbeträgen. Für den gemeindlichen Anteil wurde ein Grundbetrag von 571,57 EUR (2015, 616,99 EUR) und für den kreislichen Anteil ein Grundbetrag von 369,06 EUR (2015, 467,55 EUR) angesetzt.

Ab 2017 erfolgte die Berechnung auf Basis der geschätzten Einwohnerzahlen.

In der Prognose des Zeitraumes ab 2021 ff wird davon ausgegangen, dass sich die Schlüsselzuweisung auf einem gleichbleibenden Niveau einstellen wird.

\* aus der Untergruppe 041